

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

02.03.2022

Landesinklusionsbeauftragter besucht Dialyseeinrichtung in Chemnitz

Der Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, Michael Welsch, besuchte gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz, Petra Liebetrau, die vom Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. betriebene Dialyseeinrichtung am Klinikum Chemnitz.

Bei diesem Besuch einschließlich der mit Betroffenen und der stellvertretenden Leiterin des Nierenzentrums geführten Gespräche konnte sich der Beauftragte ein Bild davon machen, mit welchen Einschränkungen und Herausforderungen sich Menschen mit Nierenerkrankungen, die auf die enorm zeitaufwändige Dialysebehandlung angewiesen sind, konfrontiert sehen, zumal wenn diese im Erwerbsleben stehen.

Hintergrund des Besuchs waren an den Beauftragten herangetragene Bürgerbeschwerden im Zusammenhang mit dem für Ende 2022 geplanten Wegfall einer finanziellen Förderung von Nachtdialysen durch die Krankenkassen.

»Ich erachte die Nachtdialyse als eine herausragende Möglichkeit dafür, dass Dialysepatienten selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft und insbesondere auch am Arbeitsleben teilhaben können. Die Anbieter dieser Leistung müssen natürlich adäquat vergütet werden.«, so Welsch. Konkret gehe es dabei um einen Betrag von 21,50 € je Nachtdialyse.

»Ich nehme die Nachtdialyse seit 4 Jahren in Anspruch. Die Ausübung meiner selbständigen beruflichen Tätigkeit kann ich mir ohne diese spezielle Behandlungsmöglichkeit gar nicht mehr vorstellen.« so Peggy Maidorn, langjährige Nachtdialysepatientin aus Chemnitz.

Die stellvertretende Leiterin der Einrichtung, Dr. med. Christiane Hintzen-Kruse, ergänzt: »Neben einer deutlich besseren Lebensqualität profitieren Nachtdialysepatienten von einer Verlängerung des Überlebens und

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

befinden sich im Falle einer Nierentransplantation in einem signifikant besseren körperlichen Zustand.«

Welsch versprach, nach einer umfänglichen Befassung mit der Sache, das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen und auf eine Lösung im Sinne der Betroffenen zu drängen.